

Telefon: 0 233-48552  
Telefax: 0 233-48688

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Abteilung für Migration und  
Flüchtlinge  
S-III-MF/UF

### **Ausweitung der Betreuung und Unterbringung von LGBTI\*-Geflüchteten**

#### **Unterstützung für LGBTI\*-Geflüchtete!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05633  
von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Christian  
Vorländer, Herrn StR Heimo Liebich, Frau StRin  
Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin  
Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin  
Dr. Constanze Söllner-Schaar  
vom 12.07.2019

#### **Unterstützung von Geflüchteten mit LGBTI- Hintergrund**

Antrag Nr. 14-20 / A 05890  
von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Christian  
Vorländer, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR  
Cumali Naz, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau  
StRin Kathrin Abele  
vom 11.09.2019

#### **Unterbringung von LGBTI\*-Geflüchteten in München**

Antrag Nr. 14-20 / A 06462  
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, der FDP  
Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der CSU-  
Fraktion, der DIE LINKE und der ÖDP  
vom 20.12.2019

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00026**

8 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Steigende Zahlen von Geflohenen mit LGBTI*-Hintergrund</li> <li>● Antrag Nr. 14-20 / A 05633 vom 12.07.2019</li> <li>● Antrag Nr. 14-20 / A 05890 vom 11.09.2019</li> <li>● Antrag Nr. 14-20 / A 06462 vom 20.12.2019</li> <li>● Petition des „SUB e. V.“ zur Unterbringung von Geflüchteten mit LGBTI*-Hintergrund</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Stellungnahme zur Petition des „SUB e. V.“ zur Unterbringung von Geflüchteten mit LGBTI*-Hintergrund</li> <li>● Unterstützung von Geflüchteten mit LGBTI*-Hintergrund allgemein</li> <li>● Einrichtung einer neuen Stelle zur Betreuung von Geflohenen mit LGBTI*-Hintergrund und schweren medizinischen Erkrankungen aus dem Resettlement-Programm</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zustimmung zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit und zur vorgeschlagenen Finanzierung</li> <li>● Zustimmung zur Einrichtung einer auf drei Jahre befristeten VZÄ</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Unterbringung</li> <li>● Vulnerable Gruppe</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-48552  
Telefax: 0 233-48688

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Abteilung für Migration und  
Flüchtlinge  
S-III-MF/UF

### **Ausweitung der Betreuung und Unterbringung von LGBTI\*-Geflüchteten**

#### **Unterstützung für LGBTI\*-Geflüchtete!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05633  
von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Christian  
Vorländer, Herrn StR Heimo Liebich, Frau StRin  
Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin  
Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin  
Dr. Constanze Söllner-Schaar  
vom 12.07.2019

#### **Unterstützung von Geflüchteten mit LGBTI- Hintergrund**

Antrag Nr. 14-20 / A 05890  
von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Christian  
Vorländer, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR  
Cumali Naz, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau  
StRin Kathrin Abele  
vom 11.09.2019

#### **Unterbringung von LGBTI\*-Geflüchteten in München**

Antrag Nr. 14-20 / A 06462  
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, der FDP  
Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der CSU-  
Fraktion, der DIE LINKE und der ÖDP  
vom 20.12.2019

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00026**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1 Petition „Geschützte Unterkünfte für LGBTI*-Geflüchtete in Bayern“ und Bekenntnis zur Verantwortung gegenüber dieser Zielgruppe	2
2 Stellenbeantragung	6
2.1 Problemstellung/Anlass	6
2.2 Stellenbedarf	6
2.2.1 Quantitative Aufgabenausweitung	7
2.2.1.1 Aktuelle Kapazitäten	7
2.2.1.2 Zusätzlicher Bedarf	7
2.2.1.3 Bemessungsgrundlage	7
2.2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	8
2.2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf	8
2.2.4 Arbeitsplatzkosten	8
2.2.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	8
2.2.6 Finanzierung und Unabweisbarkeit/Unplanbarkeit	9
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>11</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>13</b>
Online-Petition: Geschützte Unterkünfte für LGBTI*-Geflüchtete in Bayern	Anlage 1
Antrag Nr. 14-20 / A 05633 vom 12.07.2019	Anlage 2
Antrag Nr. 14-20 / A 05890 vom 11.09.2019	Anlage 3
Antrag Nr. 14-20 / A 06462 vom 20.12.2019	Anlage 4
Stellungnahme Stadtkämmerei	Anlage 5
Stellungnahme Kommunalreferat	Anlage 6
Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat	Anlage 7
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 8

Telefon: 0 233-48552  
Telefax: 0 233-48688

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Abteilung für Migration und  
Flüchtlinge  
S-III-MF/UF

### **Ausweitung der Betreuung und Unterbringung von LGBTI\*-Geflüchteten**

#### **Unterstützung für LGBTI\*-Geflüchtete!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05633  
von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Christian  
Vorländer, Herrn StR Heimo Liebich, Frau StRin  
Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin  
Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin  
Dr. Constanze Söllner-Schaar  
vom 12.07.2019

#### **Unterstützung von Geflüchteten mit LGBTI- Hintergrund**

Antrag Nr. 14-20 / A 05890  
von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Christian  
Vorländer, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR  
Cumali Naz, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau  
StRin Kathrin Abele  
vom 11.09.2019

#### **Unterbringung von LGBTI\*-Geflüchteten in München**

Antrag Nr. 14-20 / A 06462  
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, der FDP  
Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der CSU-  
Fraktion, der DIE LINKE und der ÖDP  
vom 20.12.2019

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00026**

8 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

### **Zusammenfassung**

Es wird eine Ausweitung der Betreuung von Geflüchteten mit LGBTI\*-Hintergrund aus dem humanitären Aufnahmeprogramm angestrebt, indem eine halbe Stelle zur Entlastung der vorhandenen halben Stelle zum Thema LGBTI\* beantragt wird.

In dieser Beschlussvorlage wird auf den als Anlage 2 beigefügten Antrag von Mitgliedern der Stadtratsfraktion der SPD, die Unterzeichnung der Petition des „SUB e. V.“ zur Unterbringung von Geflüchteten mit LGBTI\*-Hintergrund sowie die Verantwortung gegenüber der Gruppe der LGBTI\*-Geflüchteten eingegangen. Darüber hinaus wird der als Anlage 3 beigefügte Antrag von Stadtratsmitgliedern der SPD sowie der als Anlage 4 beigefügte Antrag der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL, der FDP, der SPD und der CSU sowie von DIE LINKE und der ÖDP behandelt. Diese haben ebenfalls die beigefügte Petition, die Unterbringung sowie den Ausbau der entsprechenden Stellen und entsprechende finanzielle Mittel zum Inhalt.

In diesem Zuge wird im Einklang mit den voran genannten Anträgen eine befristete Stelle für den Bereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen (S-III-MF/UF) zur Betreuung von Geflüchteten mit LGBTI\*-Hintergrund sowie Schwersterkrankten aus dem Resettlementprogramm beantragt.

### **1 Petition „Geschützte Unterkünfte für LGBTI\*-Geflüchtete in Bayern“ und Bekenntnis zur Verantwortung gegenüber dieser Zielgruppe**

Die Petition des SUB e. V. (<https://www.openpetition.de/petition/online/geschuetzte-unterkuenfte-fuer-LGBTI-gefluechtete-in-bayern>, letzter Aufruf am 12.12.2019) befasst sich mit einer Verbesserung der Unterbringungssituation für Geflüchtete mit LGBTI\*-Hintergrund (vgl. Anlage 1). Die Petition startete am 11.07.2019 für die Dauer von neun Wochen und ist dementsprechend abgelaufen.

Die Stadtverwaltung nimmt zu den Forderungen Stellung und führt zur Situation von LGBTI\*-Geflüchteten in München aus:

Für die Landeshauptstadt München gilt die Gruppe der LGBTI\*-Geflüchteten als vulnerable Gruppe und wird mit der nötigen Aufmerksamkeit bedacht. Es wird in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 13.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13230, verwiesen. Dieser stellt ausführlich den Stand zur Unterbringung und Beratung von Geflüchteten mit LGBTI\*-Hintergrund dar. Auch im Jahr 2020 wird weiter an einer Verbesserung der Lebenssituation der Zielgruppe gearbeitet. Sofern die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, kann die Fachbetreuung personell aufgestockt und weitere adäquate Unterbringungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Dies wird in dieser Beschlussvorlage unter Punkt 2. ff. beantragt.

Es wird eine Ausweitung der Betreuung von Geflüchteten mit LGBTI\*-Hintergrund angestrebt, indem eine Stelle zum Thema LGBTI\* sowie schweren Erkrankungen aus dem humanitären Aufnahmeprogramm beantragt wird. Mit den lokalen Trägern und Initiativen steht die Stadtverwaltung in permanentem Austausch, um die Situation für diese besonders vulnerable Gruppen zu verbessern.

Allgemein muss zwischen Gemeinschaftsunterkünften (GU) und dezentralen Unterkünften (dU) unterschieden werden. GU werden von der Regierung von Oberbayern betrieben, dU von der Landeshauptstadt München. Geflüchtete mit LGBTI\*-Hintergrund in dU können einfacher im stadt-eigenen System in adäquaten Wohnraum umverlegt werden, solche aus GU müssen mit einer Erlaubnis zur privaten Wohnsitznahme wechseln oder von der Regierung von Oberbayern der Landeshauptstadt München zugewiesen werden.

In etwa 74 Staaten weltweit sind homosexuelle Handlungen verboten und werden strafrechtlich verfolgt, in sieben Staaten steht Homosexualität unter Todesstrafe. Hinzu kommen Staaten, in denen zwar keine strafrechtliche Verfolgung droht, dafür aber Verfolgung durch nichtstaatliche Milizen. Soziale Ausgrenzung und Bedrohung sind weit verbreitet. Daher ist oftmals Verfolgung aufgrund von Homosexualität der ausschlaggebende Fluchtgrund für die Betroffenen. Neben Themen, die alle Geflüchteten in Deutschland betreffen, sind LGBTI\*-Personen oft mit homophoben oder transphoben Bedrohungen in ihren Unterkünften und mit diskriminierenden Haltungen der Menschen aus ihren Herkunftsländern konfrontiert. In den Sammelunterkünften werden LGBTI\*-Geflüchtete zum Teil weiterhin stigmatisiert, verurteilt und sind massiven Anfeindungen ausgesetzt.

Laut Erfahrung der Beratungsstellen von Sub, LeTRa und der Trans\*Inter\*Beratungsstelle (T\*I\*B) sind geflüchtete LGBTI\* in besonderem Maße mit Schwierigkeiten konfrontiert. Lesbische Frauen sind in den meisten Fällen aufgrund ihrer sexuellen Identität im Herkunftsland sexueller Gewalt wie Gruppen- und Mehrfachvergewaltigungen ausgesetzt gewesen und wurden zum Teil zwangsverheiratet. Nicht selten haben sie Kinder aus Gewaltverhältnissen mitgebracht oder im Heimatland zurücklassen müssen. Sie haben große Angst, als Lesben erkannt und erneut angegriffen zu werden. Auch schwule Männer haben in den meisten Fällen Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung erfahren und sind entsprechend traumatisiert. Anzunehmen ist, dass schwule Männer ebenso sexualisierte Gewalt und Folter durch Polizeigewalt auf dem Reiseweg erfahren haben. Dies gilt auch für Trans\* Menschen. Akzeptiert wird Transidentität nur in den wenigsten Herkunftskulturen. Besonders problematisch ist, dass Transidentität selten verborgen werden kann und Trans\* Menschen dadurch schneller zu Opfern werden.

Aus der Trans\*Inter\*Beratungsstelle wird berichtet, dass sich Trans\*Menschen häufig in sehr bedrohlichen Situationen befinden, sowohl in den Unterkünften als auch außerhalb (beispielsweise auf dem Weg zu Therapeut\*innen, Ärzt\*innen, Selbsthilfegruppen der Stadt München).

Die Fachberatungsstellen LeTRa und Sub, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI\*, die Asylsozialberatungen vor Ort und die versorgenden Einrichtungen erfahren von ihren Klient\*innen immer wieder von bedrohlichen Situationen und von deren großen Ängsten, erkannt zu werden. Ebenso wurde von Übergriffen berichtet. Geflüchtete LGBTI\* sind in Gemeinschaftsunterkünften zum Teil konkreter Gefährdung ausgesetzt.

Neben den Beratungsbedarfen, die bei den unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen bestehen (Existenzsicherung, Schule und Ausbildung, Integration in den Arbeitsmarkt, psychosoziale Unterstützung und als Ziel die Unterbringung in dauerhaften Wohnraum), bringt die Zielgruppe der LGBTI\*-Geflüchteten weitere Belastungen mit sich: Intersektionelle Diskriminierung, also verschiedene Diskriminierungsformen, die sich überschneiden, aufgrund der Flucht und der LGBTI\*-Zugehörigkeit, Stigmatisierung und Anfeindungen aus der eigenen Herkunftscommunity als auch der Aufnahmegesellschaft, hohe psychische Belastungen und therapeutische Bedarfe. Im Fall der Trans\*-Geflüchteten kommt die Beratung und Begleitung für den medizinischen und rechtlichen Weg der Transition hinzu.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration hat große Bemühungen daran gesetzt, geflüchtete LGBTI\* in bestimmten Fällen schon zeitnah zu betreuen und geschützt unterbringen zu können. Dies konnte mit dem Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft (0,5 VZÄ) im November 2017 in breiterem Maße gemäß dem Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2017 bzw. der Vollversammlung vom 25.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114) umgesetzt werden. Die Betreuung erfolgt durch den Fachbereich S-III-MF/UF mit einem Schlüssel von 1:35. Dieser Schlüssel hat sich allerdings aufgrund der gestiegenen Zahlen der Klient\*innen und dem stark erhöhten Betreuungsbedarf als nicht adäquat herausgestellt. Die Fachkraft ist dementsprechend überlastet. Seit 2017 wurden insgesamt 26 Klient\*innen (davon 11 lesbische Frauen, 12 schwule Männer und 3 Transfrauen) in die geschützte Unterbringung aufgenommen. Auf der Warteliste stehen noch zahlreiche Nachrücker\*innen und es ist die Aufnahme eines Paares (Transmann und lesbische Frau) geplant. Der Bedarf wurde durch die Landeshauptstadt München erkannt und wird möglichst schnell gedeckt.



Die weitere Unterbringung soll aus fachlicher Sicht weiterhin in Einzelwohnungen und kleineren Wohngemeinschaften stattfinden. Eine Unterbringung in dezentralen Flüchtlingsunterkünften widerspricht dem Schutzgedanken von LGBTI\*-Geflüchteten, da diese in der dezentralen Unterbringung teilweise weiterhin Diskriminierung und Übergriffen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität ausgesetzt sind. Diese und andere homophobe Übergriffe verurteilt die Landeshauptstadt München auf schärfste und setzt sich dafür ein, diese zu unterbinden.

Ein größeres Wohnprojekt für nur LGBTI\*-Geflüchtete ist aus zwei Gründen aus fachlicher Sicht nicht geeignet. Zum einen ist es das Ziel, die LGBTI\*-Geflüchteten in die Münchner Bevölkerung zu integrieren, um diese aus der auferlegten Rolle einer Minderheit herauszuholen und ihnen einen Neuanfang zu ermöglichen. Zum anderen ist ein LGBTI\*-Wohnprojekt durch die Konzentration der Zielgruppe nach außen hin erkennbar und vergrößert das Risiko von homo- und transphoben Übergriffen. Deshalb setzt das Sozialreferat auch weiterhin auf eine Unterbringung in Wohnungen.

Aufgrund des bestehenden Fachwissens in der Stadtverwaltung und bei den Trägern, den gut ausgebauten Beratungsangeboten für LGBTI\* in München und der besseren Möglichkeiten der adäquaten Unterbringung befürwortet das Sozialreferat eine Übernahme der LGBTI\*-Geflüchteten aus Oberbayern, sofern diese auf den Königsteiner Schlüssel angerechnet und die Kapazitäten zur Betreuung und Unterbringung innerhalb der Stadt ausgebaut werden.

Herr Oberbürgermeister Reiter, unter anderem Schirmherr des Christopher Street Day (CSD) in München, setzt sich auch weiterhin bei der Regierung von Oberbayern für die vulnerable Gruppe der Geflüchteten mit LGBTI\*-Hintergrund ein, ebenso wie die Verwaltung der Landeshauptstadt München, die in engem Kontakt mit der Regierung von Oberbayern steht. Der Entwurf des Gewaltschutzkonzepts für Bewohner\*innen in Unterkünften des Wohnungslosen- und Flüchtlingsbereichs der Landeshauptstadt München, der sich derzeit in der Abstimmung befindet und dem Stadtrat zeitnah vorgestellt werden soll, sieht eine besondere Befassung mit dieser vulnerablen Personengruppe vor.

## **2 Stellenbeantragung**

### **2.1 Problemstellung/Anlass**

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 13.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13230) wurde beschlossen, die Unterbringung von LGBTI\*-Geflüchteten zu gewährleisten. Hierbei hat sich die Landeshauptstadt München selbst verpflichtet, den besonderen Schutzbedarf der LGBTI\*-Zielgruppe mit Fluchthintergrund zu ermöglichen. Die Unterbringung von Geflüchteten ist eine delegierte Pflichtaufgabe ohne zeitliche Begrenzung. Der erhöhte Schlüssel für diese vulnerable Gruppe ist eine freiwillige Aufgabe.

Die zum 01.11.2017 besetzte Stelle mit 0,5 VZÄ zur Betreuung von Geflüchteten mit LGBTI\*-Hintergrund ist aufgrund der stark gestiegenen Zahlen an Klient\*innen nicht ausreichend. Zusätzlich werden im Rahmen des Resettlementprogramms LGBTI\*-Geflüchtete gezielt nach München verteilt, da diese Zielgruppe dort auf unterstützende Angebote zurückgreifen kann. Gerade diese haben enorme Unterstützungsbedarfe, da ihr Integrationsprozess mit der Einreise erst beginnt. Die weiteren Ausführungen zur Problemstellung finden sich auf Seite 4 dieses Beschlusses.

Im Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2017 bzw. der Vollversammlung vom 25.01.2017 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114 wurden 18 Plätze zur Unterbringung beantragt und eine 0,5 VZÄ-Stelle genehmigt. Aktuell hat der Fachbereich S-III-MF/UF 24 Plätze belegt. Momentan sind 45 Fälle von Geflüchteten mit LGBTI\*-Hintergrund in München gemeldet. Der Fachbereich erwartet, dass die Tendenz steigt.

### **2.2 Stellenbedarf**

Die Betreuung erfolgt durch den Fachbereich S-III-MF/UF mit einem Schlüssel von 1:35 gemäß o. g. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07114. Die Erfahrung zeigt aber, dass dieser Schlüssel nicht ausreichend ist, um auf die Bedarfe der Zielgruppen adäquat eingehen zu können.

Für den Ausbau werden personelle Ressourcen benötigt, um einen besseren Betreuungsschlüssel zu ermöglichen und zum anderen die übergeordneten Aufgaben (Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen, Führen der Warteliste usw.) dauerhaft leisten zu können.

Im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme (HAP) sowie des Resettlementprogramms der Vereinten Nationen verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, Personen aus diesen beiden Programmen des internationalen

Flüchtlingsschutzes aufzunehmen. Über HAP wird Gruppen von Flüchtlingen spezifischer Nationalität eine sichere Einreise nach Deutschland ermöglicht. Resettlement zielt auf die Schaffung einer dauerhaften Lösung und Perspektive für Geflüchtete aus Drittstaaten ab, die langfristig nicht in ihr Heimatland zurückkehren können.

Hierfür erhält die LHM pro aufgenommener Person aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen einen Betrag i. H. v. ca. 3.000 Euro aus EU-Mitteln. Diese wurden in den vergangenen Jahren u. a. für Dolmetscherleistungen und Erstausrüstungen für die Zielgruppe verwendet. Das Programm gibt der Landeshauptstadt München keinen Verwendungszweck vor.

Mittels der eingegangenen EU-Gelder soll eine VZÄ-Stelle befristet auf drei Jahre refinanziert werden. Die Hälfte der Stelle soll den Fachkräften, die mit Geflüchteten aus dem Resettlementprogramm mit hohen medizinischen Bedarfen arbeiten, unterstützend zur Seite stehen, ein Netzwerk aufbauen, Informationen bündeln und im Einzelfall kurzfristig in die Fallarbeit mit einsteigen. Die zweite Hälfte der Stelle soll für den Bereich der Betreuung von LGBTI\*-Geflüchteten aus dem humanitären Aufnahmeprogramm eingesetzt werden. Die Landeshauptstadt München muss deshalb nur die Kosten für den Arbeitsplatz tragen, die Stelle selbst ist finanzneutral.

## **2.2.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

### **2.2.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Laut Stellenplan werden 0,5 VZÄ in S12 eingesetzt.

### **2.2.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Die 1,0 VZÄ sollen über vorhandene EU-Mittel aus dem Humanitären Aufnahmeprogramm befristet für 3 Jahre finanzneutral eingerichtet werden (s. 2.2).

### **2.2.1.3 Bemessungsgrundlage**

Derzeit gibt es für den Bereich keine anerkannten Fallzahlschlüssel. Eine Stellenbemessung wurde bislang nicht durchgeführt und das methodische Klärungsgespräch konnte aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geführt werden. Der geforderte Betreuungsschlüssel von 1:35 wurde bereits im Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2017 bestätigt und soll durch die beantragte Stellenzuschaltung verbessert werden, indem schon im System befindliche und noch eintreffende LGBTI\*-Geflüchtete aus dem humanitären Aufnahmeprogramm von dieser neuen Stelle betreut werden. Eine Verifizierung des Fallzahlschlüssels erfolgt nach Besetzung der Stellen.

### **2.2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Der Fachbereich benötigt selbst spezifische Erfahrungen mit der Zielgruppe der LGBTI\*-Geflüchteten, um in der Folge Zuschussprojekte sinnvoll steuern zu können. Mit weiteren steigenden Bedarfen an geschützten Unterbringungs- und Betreuungsformen wäre perspektivisch ein Ausbau des Bereichs durch ein Zuschussprojekt denkbar, um den Fachbereich nicht weiter wachsen zu lassen und gleichzeitig den Bedarfen gerecht zu werden. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Fachbereich können für die Konzeption, Ausschreibung und Implementierung eines solchen Beratungsprojekts zur Verfügung gestellt werden.

Sollte keine Zuschaltung erfolgen, bleibt der Bedarf einer der sozial schwächsten Gruppen in München ungedeckt, was dem sozialen Gedanken der Landeshauptstadt widerspräche. Es könnten keine weiteren LGBTI\*-Geflüchteten aufgenommen werden, was zu einer anhaltenden mangelnden Versorgung führen würde. Die bisher halbe Stelle würde durch die Bearbeitung der Fälle noch stärker ausgelastet, was zu einem enormen Rückstau führen könnte. Da zudem die politische und öffentliche Aufmerksamkeit bei diesem Themenkomplex sehr hoch ist, wäre ein Nicht-Ausbau für die Innen- und Außenwahrnehmung nicht zuträglich.

### **2.2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter Ziffer 2.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich S-III-MF/UF soll ab 2020 im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats am Standort Werinherstraße 89 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### **2.2.4 Arbeitsplatzkosten**

Dauerhafte Arbeitskostenpauschale von jeweils 800 Euro pro Jahr und Arbeitsplatz.  
1 VZÄ x 800 Euro = 800 Euro, befristet von 2020 bis 2022

Einmalige Sachkosten zur Errichtung der Arbeitsplätze von jeweils 2.000 Euro je Arbeitsplatz:

1 VZÄ x 2.000 Euro = 2.000 Euro

Diese Kosten werden ebenfalls über die o. g. EU-Gelder finanziert.

### **2.2.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren**

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Der dringende Bedarf einer der vulnerablesten Gruppen in München wird deutlich besser gedeckt, die Landeshauptstadt München wird seinem Ruf als bunte und offene Stadt gerecht und die Verwaltung entlastet. Weitere Schritte zur bedarfsgerechten Unterbringung können geplant und unternommen werden.

### **2.2.6 Finanzierung und Unabweisbarkeit/Unplanbarkeit**

Die Finanzierung der ab 2020 bis 2022 befristeten Personalkosten i. H. v. jährlich 68.550 Euro sowie der befristeten lfd. Arbeitsplatzkosten i. H. v. jährlich 800 Euro und der einmalig in 2020 anfallenden Kosten für die Arbeitsplatzneueinrichtung i. H. v. 2.000 Euro erfolgt durch eine Wiederbereitstellung von Spenden aus dem Haushaltsjahr 2019. Hierbei handelt es sich um die o. g. EU-Gelder.

#### **Unabweisbarkeit**

Die zusätzlichen Personal- und Sachkosten sind unabweisbar, um die für die Erreichung des unter Ziffer 1 des Vortrags genannten Ziels benötigte Stelle für die Ausweitung der Betreuung von Geflüchteten mit LGBTI\*-Hintergrund zeitnah einrichten und besetzen zu können. Eine spätere Besetzung würde dazu führen, dass 2020 nur vereinzelt eine Unterbringung von Geflüchteten mit LGBTI\*-Hintergrund in geschützter Umgebung realisierbar wäre, da die aktuelle Personalausstattung bereits jetzt aufgrund der Belastung an Grenzen stößt und auch keine Entlastung durch veränderte Prioritäten möglich ist. Die wenigen Unterbringungsmöglichkeiten stoßen an ihre Grenzen und die Warteliste mit dringlich registrierten Personen wird stetig länger.

#### **Unplanbarkeit**

Die akute Entwicklung der Anzahl der aufzunehmenden Geflüchteten mit LGBTI\*-Hintergrund war nicht vorab planbar, da mit geringeren Zahlen kalkuliert wurde. Auch werden zunehmend Geflüchtete mit LGBTI\*-Hintergrund aus dem Münchner Umland zum Schutz vor Gewalt in die Landeshauptstadt verlegt, da die Infrastruktur deutlich besser geeignet ist, die Bedarfe dieser Zielgruppe zu decken.

Die zunehmende Aufnahme von HAP-Geflüchteten und das intensivere Zusammenarbeiten mit der Regierung von Oberbayern, damit die Zielgruppe in möglichst sicherer Umgebung leben kann, hat die Zahlen über das geplante Maß ansteigen lassen. Der politische Wille, diese vulnerable Zielgruppe besser zu unterstützen, hat sich deutlich in den zahlreichen Stadtratsanträgen im letzten Jahr gezeigt. Die Petition stellt nur einen kleinen Ausschnitt des großen öffentlichen Interesses an diesem Thema dar. Eine unterlassene Reaktion durch die Landeshauptstadt München ist auch aufgrund des eigenen Anspruchs als weltoffene und bunte Metropole nicht sinnvoll.

Mit dem beantragten Stellenschaffungs- und Stellenbesetzungsverfahren sollte daher unverzüglich begonnen werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren zu können.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI\*, der Stelle für interkulturelle Arbeit und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat zu der Beschlussvorlage die als Anlage 7 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Hierzu nimmt das Sozialreferat Stellung wie folgt:

Aktuell wurden noch keine Personalbedarfsermittlungen im Fachbereich S-III-MF/UF durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Situation (Coronapandemie) ist es nicht möglich innerhalb des kurzen Zeitrahmens eine Personalbemessung durchzuführen. Die Zuschaltung des 1 VZÄ soll befristet auf drei Jahre erfolgen. Bezüglich der Finanzierung entstehen keine Kosten für die LH München, da die Finanzierung komplett über Drittmittel (EU-Gelder) gesichert ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI\* und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Einrichtung der Stelle zur Unterstützung von Geflohenen mit LGBTI\*-Hintergrund wird zugestimmt.
2. Die Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit der Ausweitung der Betreuung für die LGBTI\*-Geflüchteten wird anerkannt.

### 3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle in S12 (befristet auf maximal drei Jahre ab Stellenbesetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet ab 2020 bis 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 68.550 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen per Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei auf Fipo (4363.414.0000.6) wieder bereitstellen zu lassen (Kostenstelle 20311040; Deckung erfolgt von 4363.178.1000.6).

Die Kosten werden durch die im Vortrag der Referentin genannten EU-Gelder gedeckt.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 82.260 Euro (40 % des JMB).

### 4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2020 bis 2022 befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 800 Euro für die laufenden Arbeitsplatzkosten per Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei auf Fipo 4030.520.0000.3 wieder bereitstellen zu lassen (Kostenstelle 20390009, Deckung erfolgt von 4363.178.1000.6).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzneueinrichtungen per Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei in Höhe von 2.000 Euro auf Fipo 4030.520.00000.3 wieder bereitstellen zu lassen (Kostenstelle 20390009, Deckung erfolgt von 4363.178.1000.6).

Die Kosten werden durch die im Vortrag der Referentin genannten EU-Gelder gedeckt.

5. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird gebeten, sich an die Staatsregierung zu wenden, um seitens der Regierung von Oberbayern im Rahmen der Gesamtverpflichtung eine Unterbringung von LGBTI\*-Geflüchteten aus Oberbayern zu ermöglichen. Diese Geflüchteten sollen nach dem Königsteiner Schlüssel angerechnet werden. In diesem Zuge soll ein Ablauf vereinbart werden, der diesem Personenkreis größtmöglichen Schutz bieten kann sowie eine allgemeine Verbesserung der derzeitigen Situation in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern für diese Schutzgruppe besprochen werden.
6. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird gebeten, sich bei der Regierung von Oberbayern für die Anerkennung von LGBTI\*-Geflüchteten als vulnerable Schutzgruppe mit erhöhten Bedarfen einzusetzen.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05633 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Heimo Liebich, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05890 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Ulrike Boesser und Frau Stadträtin Kathrin Abele ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06462 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, der FDP Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der CSU-Fraktion, der DIE LINKE und der ÖDP ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI\***

**An das Personal- und Organisationsreferat, P 3**

**An das Kommunalreferat**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P**

**An das Sozialreferat, S-GL-O**

**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**

z.K.

Am

I.A.